

België—Belgique  
PB—PP  
Gent X  
BC 6739

ZEITSCHRIFT  
Schließen genehmigt  
Gent X  
Nr. BC 6739

# HKIV-Info

Mai-Juni 2005

## Der Regionaldienst von Luxemburg im Mittelpunkt

Verantwortlicher  
Herausgeber:  
Joël Livyns  
Generalverwalter

Versandadresse:  
Rue du Trône 30A  
1000 Brüssel

Tel. 02/229.35.00  
Fax 02/229.35.58  
www.hkiv.be

info@caami-hziv.fgov.be

Hinterlegungsbüro Gent X  
Diese Zeitschrift erscheint  
zweimonatlich  
Erscheinungsjahr 3 - Nummer 3  
Chefredakteur: Kristof Eelen

### Inhalt

S.1 Der Regionaldienst von  
Luxemburg im mittelpunkt:  
Interview mit Bernard Bentz

S.2 Der Sommer kommt,  
und mit ihm die Zecken!

S.3 Wie hoch ist Ihre  
Eigenbeteiligung bei einem  
Krankenhausaufenthalt?

S.4 Neues Abkommen  
zwischen Belgien  
und Marokko

### Interview mit Bernard Bentz

Wir stellen Ihnen Bernard Bentz vor, den Leiter des Regionaldienstes von Luxemburg.

**Eine einzige Dienststelle für eine so große Provinz... Wie können Sie die Qualität bei den Dienstleistungen gewährleisten?**

Unsere Dienststelle bemüht sich um Flexibilität, indem wir einen Empfang nach Bedarf anbieten. Für die Eintragung oder alle Auskünfte empfängt das Personal nach Vereinbarung. Montags und donnerstags erstatten wir die Kosten der Gesundheitspflege am Schalter. Viele Versicherte wenden sich per Telefon an uns.

**Kann ich als Versicherter mit einer schnellen Erstattung rechnen?**

Die meisten unserer Versicherten schicken uns Ihre Anträge und Bescheinigungen mit der Post zu. Wir bearbeiten sie innerhalb einer Frist von höchstens 3 Tagen.

**Widmen Sie den Grenzgängern unter Ihren Versicherten eine besondere Aufmerksamkeit?**

Unser Regionaldienst befindet sich in Arlon. Daher nehmen viele Arbeitnehmer, die im Großherzogtum Luxemburg beschäftigt sind, unsere Dienste in Anspruch. Wir schicken monatlich der Union des Caisses de Maladie Luxemburgeoises (Union der Luxemburgischen Krankenkassen) die Aufstellung der von den Grenzgängern bezahlten Eigenbeteiligungen zu.

Diese luxemburgische Einrichtung erstattet dem Versicherten einen Teil dieser Eigenbeteiligung.

Im Übrigen nehmen viele französische und luxemburgische Versicherte auf Vorlage der «Europäischen Karte» die Leistungen der Gesundheitspflege bei unserem Regionaldienst in Anspruch: beispielsweise die Personen, die in ein Krankenhaus eingeliefert werden oder diejenigen, die in Pflegeeinrichtungen für Senioren oder Behinderte wohnen.



V. Godfurnon-B. Bentz-A. Lambert-C. Constant

Für Aufenthalte von längerer Dauer stellen wir diesen Personen eine SIS-Karte aus, so dass sie beim Besuch der Apotheke nur ihren eigenen Anteil zahlen müssen.

Regionaldienst von Luxemburg

Rue des Martyrs 46

6700 Arlon

Tel. 063/22.60.92

E-mail: [verwalter608@caami-hziv.fgov.be](mailto:verwalter608@caami-hziv.fgov.be)

Öffnungszeiten:

montags von 10.30 bis 12.30 Uhr

und von 13.30 bis 15.00 Uhr;

donnerstags von 10.30 bis 12.30 Uhr-  
rund von 13.30 bis 16.30 Uhr.

# Der Sommer kommt, und mit ihm die Zecken!

Zecken sind kleine braun-schwarze Milben in der Größe eines Nadelkopfes. Sie ernähren sich von Blut und leben im **Wald**, in **Wiesen** sowie **städtischen Grüngebieten** auf. Sie heften sich an Tiere und Personen, die sich in ihrer Nähe aufhalten.



Zecke auf der Haut eines Mannes  
(Quelle: [www.md.ucl.ac.be/infect/lyme](http://www.md.ucl.ac.be/infect/lyme))

## Achtung: Lyme-Borreliose!

Sie können an **Lyme-Borreliose**<sup>1</sup> erkranken, nachdem Sie von einer infizierten Zecke gestochen wurden. Die Krankheit betrifft sowohl Kinder als auch Erwachsene. Sie wird nicht von Mensch zu Mensch und auch nicht von einem Tier auf Menschen übertragen. Es besteht kein Grund zur Panik: **90% der Zecken** sind nicht infiziert. Eine infizierte Zecke überträgt nicht notwendigerweise die Krankheit. Und wenn die Erkrankung rechtzeitig erkannt wird, kann sie wirksam mit Antibiotika behandelt werden. In Belgien tragen nur 10% der Zecken das Bakterium. Sie können die Krankheit im Wald und in dessen Nähe fangen. Sie tritt vor allem von Juni bis Oktober auf.

## Wie entfernt man eine Zecke?

Wenn Sie gestochen wurden, müssen Sie die Zecke so schnell und so gründlich wie möglich entfernen, um das Risiko einer Infektion zu verringern.

- Versuchen Sie, den Kopf der Zecke mit einer Pinzette oder 2 Fingern zu packen.
- Ziehen Sie sie durch leichte Drehungen heraus, ohne sie zu zerquetschen (es darf kein Teil mehr unter der Haut bleiben).

- Desinfizieren Sie die Wunde, sterilisieren Sie die Pinzette durch Tauchen in warmes Wasser und waschen Sie sich die Hände.
- Wenn die Zecke nicht vollständig entfernt wurde, wenden Sie sich an einen Arzt.

## Wie erkennt man die Lyme-Borreliose?

Sie kann in 3 Stadien auftreten (wobei nicht unbedingt alle Phasen auftreten müssen).

- **3 Tage bis 3 Monate nach dem Stich:** eine ringförmige Hautrötung tritt an der Einstichstelle auf, die sich dann ausbreitet. Es können grippeähnliche Symptome auftreten (Kopfschmerzen, Müdigkeit, Fieber...).
- **Einige Wochen oder Monate nach dem Stich:** starke Müdigkeit, Schmerzen in Armen oder Beinen, Doppelsichtigkeit, unregelmäßiger Herzrhythmus.
- **Monate oder manchmal Jahre nach dem Stich:** Schmerzen und Anschwellen eines Gelenkes (Arthritis) am Knie, neurologische Probleme, chronische Probleme der Haut an den Armen und/oder Beinen.

Bei einer infizierten Person können eines oder mehrere der Symptome auftreten.

## Wie schützt man sich?

Einige Maßnahmen, um Stiche zu vermeiden:

- tragen Sie **Kleidung**, die Ihre Arme und Beine **bedeckt**, möglichst in heller Farbe;
- kontrollieren Sie Ihre Haut nach einem Spaziergang im Wald oder in Waldesnähe;
- schützen Sie die nicht bedeckten Hautstellen mit einem Insektenschutzmittel;
- bleiben Sie auf den Wegen, um einen direkten Kontakt der Haut mit hohem Gras, Sträuchern, Farnen, usw., zu vermeiden.

## Mehr infos?

- [www.zeckenbiss-borreliose.de](http://www.zeckenbiss-borreliose.de)

<sup>1</sup> Wiederkehrende Arthritis an den großen Gelenken, wobei vorher die so genannte Wanderröte (Erythem) auftritt. Zusätzlich können Nerven- oder Herzstörungen auftreten. Die Arthritis wird von einer Bakterie in Spiralform (Spirochäten) mit der Bezeichnung *Borrelia burgdorferi* verursacht, die durch Zeckenbisse übertragen wird.

# Wie hoch ist Ihre Eigenbeteiligung bei einem Krankenhausaufenthalt?

Es ist schwierig, die finanzielle Belastung bei einem Krankenhausaufenthalt zu berechnen. Sie hängt von der Dauer und dem Schweregrad der Krankheit sowie von der Wahl des Krankenhauses und dem gewünschten Komfort ab.

## Welche Beteiligung müssen Sie persönlich leisten?

Ihre Eigenbeteiligung je Tag des Krankenhausaufenthaltes hängt von Ihrem Sozialstatut und der Dauer des Aufenthaltes ab. Auf der nachstehenden Tabelle sind die Beträge der Eigenbeteiligung für 2005 angeführt.

### Eigenbeteiligung (je Tag Krankenhausaufenthalt, 2005)

	Normaler Versicherter	Versicherte mit erhöhter Kostenbeteiligung <sup>1</sup>	Kind zu Lasten Arbeitslos seit mehr als 12 Monaten
1. Tag	40,08 EUR	4,55 EUR	31,82 EUR
Folgende Tage	12,81 EUR	4,55 EUR	4,55 EUR

Es gibt keinen Eigenanteil für die chirurgische Tagesklinik und die Tageshospitalisation.

**Beispiel:** ein Versicherter ohne erhöhte Kostenbeteiligung bezahlt für einen Krankenhausaufenthalt von 5 Tagen **91,32 EUR an Eigenanteil (40,08 EUR + 4 x 12,81 EUR)**.

**Achtung:** dieser gesetzliche Betrag deckt nicht die **Zuschläge**, die Ihnen bei einem Krankenhausaufenthalt in Rechnung gestellt werden können. Einige Beispiele: **Zimmerzuschlag** (Aufenthalt in Einbettzimmer, in Zweibettzimmer), **etwaige Honorarzuschläge**, **Arzneimittelpauschalbetrag** (Pauschalbetrag pro Tag), **spezielles medizinisches oder paramedizinisches Material** (Implantate, Prothesen und nicht implantierbare Zusatzmittel)... Die Kosten für dieses Material müssen Sie teilweise oder vollständig übernehmen. Dies hängt von der Art oder der Wahl Ihres Materials und Ihrer Produkte ab. Den Preis eines Materials können Sie **immer** bei Ihrem Krankenhaus oder Ihrem Arzt anfragen.

**Die Erklärung über die Krankenaufnahme**, die Sie bei Ihrer Aufnahme im Krankenhaus unterschreiben müssen, **informiert Sie über die verschiedenen etwaigen Zuschläge**. Diese werden entsprechend der **Wahl des Zimmers und des Arztes** in Rechnung gestellt. Wenn Sie sich **freiwillig** für ein **Mehrbettzimmer** und für die Behandlung durch **Kassenärzte** entscheiden, zahlen Sie **keinen Honorar- und Zimmerzuschläge**.

Je nachdem, ob Sie sich für ein Mehrbettzimmer oder für ein Einzelzimmer entscheiden, können die Honorarzuschläge 0% bis 400% erreichen. **Achten Sie also auf die Bedingungen für den Krankenhausaufenthalt**, die in diesem Formular angeführt sind.

## Maximale Gesundheitsrechnung

Mit dem System der Maximalen Gesundheitsrechnung (MAGER) können Sie eine zusätzliche Erstattung erhalten entsprechend den gesamten Ausgaben Ihres Haushaltes für Gesundheitspflege im Kalenderjahr. Dieses System der nachträglichen Erstattung hängt insbesondere von Ihrer Einkommenskategorie und Ihrer Sozialkategorie ab. Sobald der Höchstbetrag Ihrer Eigenbeteiligungen erreicht ist, wird der Eigenanteil im Fall eines Krankenhausaufenthaltes vollständig erstattet.



Ihre Eigenbeteiligung wird vollständig für die Maximale Gesundheitsrechnung bei einem Aufenthalt in einem **Allgemeinen Krankenhaus** und für die 365 ersten Tage bei einem Aufenthalt in einer **psychiatrischen Klinik** berücksichtigt.

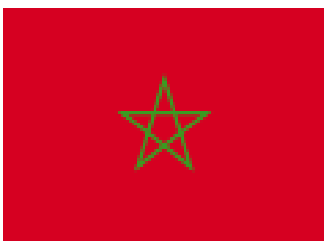
Die Maximale Gesundheitsrechnung ermöglicht somit eine Senkung der Rechnung für Langzeitkranke und für Patienten von psychiatrischen Kliniken, die eine hohe finanzielle Last zu tragen haben.

<sup>1</sup> Nutznießer der erhöhten Beteiligung: Witwen und Witwer, Invalide, Waisen, vollständig Arbeitslose von mindestens 50 Jahren (die seit mindestens 1 Jahr Beihilfen erhalten) mit geringem Einkommen, behinderte Personen, die Beihilfen erhalten, Nutznießer des Eingliederungseinkommens, sowie alle Personen zu Lasten dieser Kategorien.

# Neues Abkommen zwischen Belgien und Marokko

Seit dem 1. Januar 2005 ist ein neues Sozialversicherungsabkommen zwischen Belgien und Marokko in Kraft. Dieses Abkommen regelt das **Recht auf Gesundheitspflege für Personen zu Lasten von Arbeitnehmern**.

Genauer gesagt haben die Personen zu Lasten eines Arbeitnehmers in einem der beiden Staaten, die im anderen Staat wohnhaft sind, Zugang zu den Gesundheitspflegeleistungen in ihrem Aufenthaltsland, ohne in diesem Land Mitglied zu sein, sowie zur Erstattung der betreffenden Kosten.



## Auf wen findet dies Anwendung?

Es betrifft Sie, wenn:

- **Sie Arbeitnehmer in Belgien sind.** Ihre Personen zu Lasten, die in Marokko wohnen, haben Anrecht auf die Erstattung ihrer Gesundheitspflegeleistungen durch die marokkanischen Versicherungseinrichtungen.
- **Sie eine Person zu Lasten eines Arbeitnehmers in Marokko sind und in Belgien wohnen.** In diesem Fall haben Sie Anrecht auf die Erstattung Ihrer Gesundheitspflegeleistungen in Belgien, als ob Sie hier Mitglied wären.

Das Abkommen gilt nur für Arbeitnehmer, also nicht für die **Selbständigen und ihre Personen zu Lasten**.

## Aber zu welchen Bedingungen?

Es gilt nicht für alle Personen zu Lasten.

- Es gilt nur für:
  - den nicht geschiedenen Ehepartner des Arbeitnehmers;
  - die Kinder des Arbeitnehmers, die noch Anrecht auf Kindergeld haben.
- Man muss in einem der beiden Länder **wohnhaft sein**. Gilt also nicht für Personen, die sich zeitweilig aufhalten.

## Was muss man tun, um Anrecht auf die Erstattung für Pflegeleistungen zu haben?

Die Pflegeleistungen werden nicht automatisch erstattet. Eine Person zu Lasten, die dieses Recht erwerben möchte, muss zwei Schritte unternehmen:

- ihrer Krankenkasse ein von der Krankenkasse des Arbeitnehmers ausgestelltes Dokument **BM109** überreichen;
- den **Nachweis** erbringen, dass sie in dem Land wohnhaft ist, in dem sie das Recht auf Erstattung für Pflegeleistungen beansprucht.

Achtung: die HKIV kann Sie nur als Mitglied annehmen und Ihnen Ihre Kosten für Pflegeleistungen nur erstatten, wenn diese Schritte unternommen wurden!

## In der Praxis

- **Sie arbeiten in Belgien und haben einen Ehepartner oder Kinder (die noch Anrecht auf Kindergeld haben), die in Marokko wohnen?**

Wenden Sie sich an Ihren Regionaldienst. Wenn Sie die Bedingungen erfüllen, stellen wir Ihnen ein Formular BM109 aus; Ihre Familienmitglieder müssen einer Filiale oder der Direktion der «Nationalen Sozialversicherungskasse» in Marokko dieses Formular übermitteln, um Anrecht auf die Erstattungen wie alle in Marokko versicherten Personen zu haben.

- **Sie wohnen in Belgien und sind der Ehepartner oder das Kind einer Person, die in Marokko arbeitet?**

Bitten Sie den Versicherten, sich an eine Filiale oder die Direktion der «Nationalen Sozialversicherungskasse» in Marokko zu wenden, deren Mitglied er ist. Er erhält das Dokument BM109, mit dem Sie sich bei der HKIV eintragen können. In einem dringenden Fall können Sie sich an einen unserer Regionaldienste wenden. Wir werden dann die erforderlichen Schritte unternehmen, um dieses Dokument bei der marokkanischen Krankenkasse zu erhalten.

## Noch Fragen?

Wenden Sie sich an Ihren Regionaldienst. Die Angaben zu unseren Regionaldiensten finden Sie auf unserer Website ([www.hkiv.be](http://www.hkiv.be)).

Sie können sich ebenfalls an unsere Zentralverwaltung wenden (Tel. 02/504.66.38).

## Haben Sie vor, zu verreisen?

Wenn Sie ins Ausland verreisen, wenden Sie sich am besten so schnell wie möglich an Ihren Regionaldienst. Unser Personal erklärt Ihnen gerne, welche Dokumente Sie hierfür benötigen.